

Mail Umlauf / Digitale Verfahrensbeteiligung 63/21/2345/21**An 61/1.2**

Grundstück: **Düsseldorf, Elisabethstraße / Bachstraße**
(Gebiet etwa zwischen Bilker Allee, Elisabethstraße, Bachstraße und Kronenstraße, sowie Teile der umliegenden Verkehrsflächen)

Vorhaben: **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

Eingang: **30.08.2022 bei 69/4.2**

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass eine Prüfung von hier aus nicht möglich ist.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich eines U-Bahn-Tunnels (Streckenabschnitt zwischen U-Bahnhof Kirchplatz und U-Hast. Bilk (S) (Los 1; TP 171) (siehe beiliegende Anlage). Aus dem Amtlichen Lageplan heraus und aus den sonstigen Unterlagen ergibt, dass das Bauwerk teilweise auf Grundstücken im U-Bahn-Schutzstreifen befindet. Bei Neubebauungen auf Grundstücken im U-Bahn-Schutzstreifen hat die Bauherrin zu nachzuweisen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die U-Bahnanlagen entstehen. Hierzu hat die Bauherrin geprüfte statische Nachweise des Bauvorhabens inklusive aller Bauzustände in Bezug auf die U-Bahnanlage vorzulegen und trifft darin Aussagen zur:

- Standsicherheit
- Verkehrssicherheit
- Dauerhaftigkeit
- Gebrauchstauglichkeit (Setzungen, Verdrehungen, Verschiebungen).

Die Nachweise werden von der Abteilung Unterhaltung Ingenieurbauwerke und Stadtbahn bearbeitet.

Sollte aus den geprüften Nachweisen hervorgehen, dass das geplante Bauvorhaben Einfluss auf das U-Bahnbauwerk ausübt, sind seitens der Bauherrin weitere Unterlagen vorzulegen, die vorab lediglich als Oberbegriffe genannt werden:

- geprüftes Gutachten zum Bauwerksmonitoring
- Beweissicherung der U-Bahnanlage im Einflussbereich und dem angrenzenden Bereich.
- Schließen eines Gestattungsvertrages zwischen Bauherrin und Stadt unter Einbezug der U-Bahnbelange
- Einbindung der Rheinbahn AG als Betreiber der U-Bahnanlage und ggf. Einbezug der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB).

Abschließend ein Hinweis zum Schall- und Erschütterungsschutz:

Etwaige Emissionen aus dem U-Bahnbetrieb auf die geplante Nutzung des Bauvorhabens liegen im Zuständigkeitsbereich des Bauaufsichtsamtes (Amt 63). Daher kann von 69/4.2 lediglich empfohlen werden zum gegebenen Zeitpunkt ein Gutachten zur Beurteilung der Erschütterungen und des Körperschalls aus dem U-Bahnbetrieb zu erstellen, da nachträgliche Minderungsmaßnahmen kaum realisierbar sind.

Da die Vorlage der oben aufgeführten Unterlagen seitens der Bauherrin eine Recherche der U-Bahnbestandsunterlagen in unserem Haus bedingt, bitte ich zu gegebenem Zeitpunkt um Kontaktaufnahme der Bauherrenvertreterin; unsere Kontaktdaten:

Herr Kesete Berhane, Telefon: 0211 89 – 24241, kesete.berhane@duesseldorf.de und Frau Laura Dimo, Telefon: 0211 89 – 93516, laura.dimo@duesseldorf.de

Hinweis: es ist nicht auszuschließen, dass die vorliegende Planung des Bauwerkes im Bereich des U-Bahn Bauwerkes generell zu überarbeiten ist.

gez.

Berhane (69/4.2)



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Schutzstreifen & Stadtbahn / U-Bahn-Bauwerk

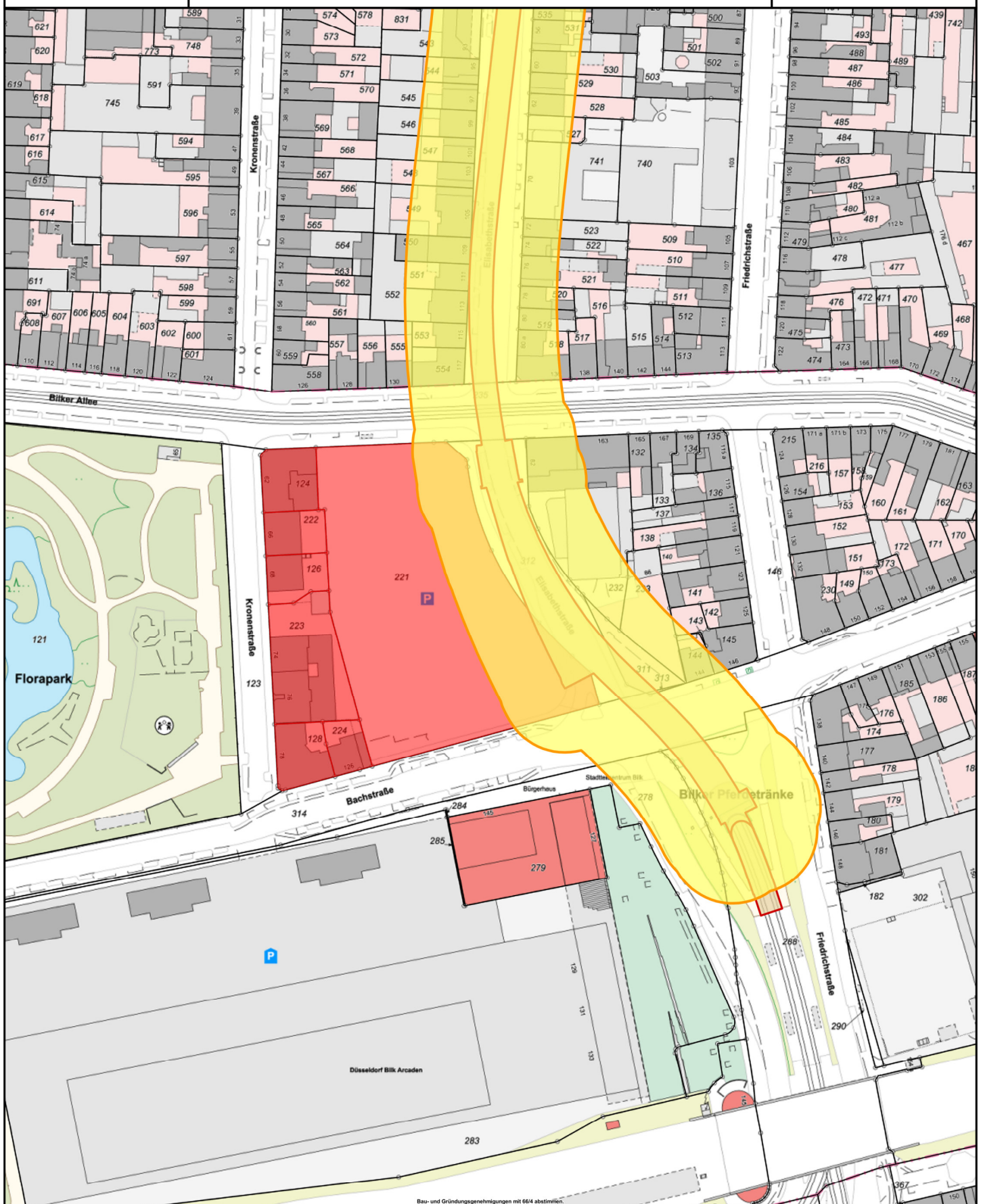
Beteiligung gemäß § 4 Abs 2 BauGB; hier B Plan 03 017 Elisabethstraße
Bachstraße

Datum: 02.09.2022

Bereich: WHL - Los 1

TP171

Elisabethstraße / Bachstraße



Bau- und Gründungs genehmigungen mit 66/4 abstimmen.

Maßstab 1 : 2.000

